

**Änderung
der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
der Gemeinde Ostbevern
vom 11. Mai 2021**

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Die Niederschriften enthalten eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes. Darüber hinaus werden in der Niederschrift sachliche Erklärungen zu Beratungspunkten und persönliche Äußerungen aufgenommen, wenn sie vor ihrer Abgabe ausdrücklich als zur Aufnahme in die Niederschrift oder als Anlage zur Niederschrift gewünscht vorgetragen werden.

2. § 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
 - (4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist in der Regel innerhalb von 14 Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung, im Internetauftritt der Gemeinde Ostbevern zu veröffentlichen. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den Teil der Niederschrift nehmen können, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden. Nach Unterzeichnung erhalten die Ratsmitglieder per E-Mail einen Hinweis, dass die Niederschriften im Ratsinformationssystem eingestellt sind.

3. § 24 Abs. 5 wird neu eingefügt:
 - (5) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen erfolgen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Ist bis spätestens in der auf die Zuleitung der Niederschrift gem. Abs. 4 Satz 2 folgenden Ratssitzung kein Wunsch zur Änderung der Niederschrift geäußert worden, so ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu

löschen. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Ratssitzung der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Ratsmitglied, das den Änderungswunsch vorträgt, von dem Schriftführer und ggf. auch von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Rat vorzutragen. Anschließend ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Geschäftsordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Geschäftsordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Geschäftsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Ostbevern vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ostbevern, 17. Mai 2021

Karl Piochowiak
Bürgermeister